



Änderung der Gebührenordnung der Tierärzte (GOT) ab Januar 2020

Liebe Patientenbesitzer,

zu dem ein oder anderen dürfte es eventuell schon vorgedrungen sein: ab Januar tritt eine GOT Überarbeitung zur Abrechnung von Notdienstleistungen und Fahrtkosten in Kraft, die die Tierärztkosten für euch erhöht.

Zunächst einmal drei grundlegende Dinge:

- 1) die GOT ist ein Gesetz, keine Leitlinie oder Verordnung. Das bedeutet, ein Verstoß dagegen ist ein Gesetzesbruch.
- 2) JEDER Tierarzt in Deutschland ist dazu verpflichtet, seine Leistungen nach der GOT, also nach den gesetzlichen Vorgaben, abzurechnen. Es ist ein MUSS, kein kann.
- 3) Die GOT soll dazu dienen, dass ein Wettbewerb unter Tierärzten nicht in Preisdumping und dadurch sinkender Qualität ausartet.

Was wurde genau geändert?

- 1) das Fahrtgeld pro Doppelkilometer wurde deutlich auf 3,50 Euro erhöht, der Mindestsatz pro Patient von 10 auf 13 Euro.
- 2) es gibt eine generelle, zu bestimmten Zeiten immer (!) abzurechnende Notdienstpauschale von 50 Euro. Dies soll Besitzer mit Banalitäten wie Krallen schneiden, Juckreiz seit mehreren Wochen oder eine seit einer Woche bestehende Lahmheit davon abhalten, den Notdienst zu "verstopfen".
- 3) es MUSS im Notdienst ab jetzt immer mindestens der zweifache Satz abgerechnet werden. Statt wie bisher den dreifachen kann nun bis zum vierfachen Satz abgerechnet werden.

Die verpflichtenden Uhrzeiten lauten: ⚡

- Ab 18 Uhr abends bis 8 Uhr morgens des Folgetages
- an Wochenenden (Fr. 18- Mo. 8 Uhr)
- an Feiertagen (0-24 Uhr)

ACHTUNG !!! Die GOT beinhaltet IMMER Netto-Preise. Zu allen Preisen, auch den genannten, addiert sich noch die Mehrwertsteuer dazu!

Ihr Team der Tierarztpraxis Dr. Andreas Nölker